

Das Problem des See-Uferschutzes in der Praxis

Autor(en): **Schwabe, Erich**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **63 (1968)**

Heft 4-de

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-174091>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Das Problem des See-Uferschutzes in der Praxis

Der Zentralobmann des Schweizer Heimatschutzes wirft in der voranstehenden Betrachtung grundsätzlich die Fragen auf, die sich im Hinblick auf den Schutz unserer Seeufer stellen; im speziellen weist er auf die Möglichkeiten hin, die sich von der rechtlichen Seite her für mehr oder minder wirksame Massnahmen eröffnen. Im Folgenden sei darzulegen versucht, wie sich die Verhältnisse in der Praxis präsentieren. Der Leser wird es uns dabei, so hoffen wir, nicht verargen, wenn wir uns angesichts des Reichtums unseres Landes an Seen auf

drei markante Beispiele

beschränken. Es gibt mehrere Gewässer, deren Uferzonen genau überprüft und auch bereits teilweise oder gänzlich geschützt worden sind; der Greifen-, der Türler- und einige weitere kleinere Seen im Kanton Zürich seien hier namentlich genannt. Andere Seen erfreuen sich steter und sorgfältiger Kontrolle einzelner Uferschutzverbände, zumal auch ihrer Baubegutachter. Die Landschaft des Thuner- und Briener-, des Bieler-, selbst des Zürichsees verdankt diesen unentwegten Betreuern in jüngerer Zeit die Rettung vor manchen an und für sich geringfügigen, in der Gesamtwirkung aber doch beträchtlichen Eingriffen. Wo aber solche Eingriffe – kleinere und grössere – sich als unabwendbar erweisen, wird, und wurde hier streng darauf geachtet, dem Schaden Schranken zu setzen, dafür zu sorgen, dass er von der Natur, falls möglich, mit der Zeit verkräftet werde und dass eine neue Siedlung, oder gar ein industrieller Betrieb sich in die Umgebung nicht zu störend eingliedere. E. Sch.

Der Zürichsee

Gerade am Beispiel des Zürichsees lässt sich ermessen, dass eine Landschaftsschutz-Organisation vom Range der von uns angeführten unter Umständen so spät erst begründet wird, dass bereits eingeleitete oder vollzogene Fehlentwicklungen nicht mehr rückgängig gemacht werden können. Wenn von der Stadt Zürich hinauf bis zur Kantonsgrenze bei Richterswil und Feldbach, von der Halbinsel Au abgesehen, kaum mehr ein ursprünglicher Uferstreifen zu finden ist, wenn festgestellt worden ist, dass künstliche Seeauffüllungen allein bis 1941 am linken zürcherischen Ufer 103,3 ha, am rechten Ufer 80,4 ha, zusammen also 183,7 ha Land neu geschaffen haben, so nicht zuletzt deswegen, weil bereits mit dem beidseitigen Eisenbahnbau gegen das Ende des letzten Jahrhunderts allmählich die Verstädterung und gleichzeitig oder bereits zuvor die Industrialisierung einsetzte. Als man sich des Wandels bewusst wurde, den jene Gründerperiode ausgelöst, war der Moment, in dem man ein zügelloses Wachstum der damals noch kleinen Siedlungen in die Breite und in den See hinaus vielleicht noch zu hemmen, ihre Ausdehnung in die richtigen Bahnen zu lenken vermocht hätte, längst vorbei. In der Folge galt es Sorge zu tragen, dass zu dem als schlimm Erachteten, das uns jetzt – so ändern sich die Zeiten – keineswegs stets schlimm, ja zuweilen, aus lauter Angewöhnung, «altvertraut» dünkt,